

Die Willensnation Schweiz im Spannungsfeld konkurrierender Transzendenzbezüge

ANGELO MAIOLINO

1 EINLEITUNG

„Die Schweiz ist eine Willensnation: Sie bildet weder ethnisch noch sprachlich oder religiös eine Einheit. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden.“¹ Mit diesen Worten stellt sich die schweizerische Eidgenossenschaft auf ihrer offiziellen Internetseite vor. Dabei werden der Reihenfolge nach die sozialpsychologische, die historische und die institutionelle Dimension erwähnt. Gemeinsam bilden sie das dominante politische Narrativ und prägen das offizielle politische Selbstverständnis der Schweiz.

Der moderne Bundesstaat Schweiz, wie er 1848 gegründet wurde, baut demnach auf eine institutionelle Architektur auf, die im Föderalismus, in der direkten Einbeziehung des wahlberechtigten Volkes in die politische Entscheidungsfindung und somit in der Spiegelung des politischen Willens an die sich vollziehende Volkssouveränität ihre *raison d'être* findet und daran ihre Vergangenheits-, Gegenwarts- und Zukunftsgewissheit bindet. Trotz ihres flickenteppichartigen Gebildes, das aus unterschiedlichen ethnischen, sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften besteht, entwirft sich der moderne Bundesstaat Schweiz als ein staatliches Gemeinwesen mit

1 Das Zitat ist der Selbstbeschreibung der Schweizerischen Bundesbehörden unter <http://www.admin.ch/org/polit/index.html?lang=de> (07.9.2012) entnommen.

einer politischen Ordnung, die sich aus dem Willen der Zugehörigkeit und der politischen Selbst- und Mitbestimmung ihrer Bürger nährt, und so scheinbar auf starke Transzendenzbezüge, d.h. auf Diskurse und Praktiken, die soziale und politische Ordnungen im Rekurs auf Unverfügbarkeiten begründen, verzichtet. In der Performanz der politischen Willensbildung und -bekundung werden Gemeinsinnorientierungen für sprachlich, ethnisch und kulturell unterschiedliche Gemeinschaften hergestellt, womit die Willensnation auch Integrativkräfte und Zusammengehörigkeitsgefühle stärkt, die sich aus diesem Prozess der Deliberation ergeben. In dieser Auslegung präsentiert sich also das politisch-theoretische Design der Willensnation Schweiz, das bereits von den Vorvätern des Bundesstaates gemalt und mit der Entstehung des liberalen Bundesstaates 1848 verfassungsrechtlich realisiert wurde.

Diese ‚Einheit in der Differenz‘, wie sie mit dem Begriff der ‚Willensnation‘ versinnbildlicht wird, ruht auf dem modernen Gedanken, dass keine essentialistischen oder partikularen Eigenschaften, sondern die permanente diskursive Selbstversicherung der Bürger die Nation konstituieren. Im Schatten dieser offiziellen Narration kreuzen sich jedoch andere Diskursmuster und politische Bedeutungsreservoirs, die mit einer Logik der Homogenisierung und der politischen, sozialen und moralischen Differenzierung zwischen Eigenen und Anderen Transzendenzbezüge und festgefahrene Gemeinsinnvorstellungen an den Tag treten lassen, die das liberale Konzept der Willensnation unterhöheln. Nun lässt sich ohne Weiteres behaupten, dass ein jedes demokratisch verfasstes Gemeinwesen neben seiner institutionellen Ausstattung, die es dem einzelnen Bürger und der einzelnen Bürgerin erlaubt, am politischen Entscheidungsprozess zu partizipieren, auch auf Transzendenzbezüge rekurrieren muss, die die überpartikularen Kriterien vorgeben, an denen die politische Gemeinschaft ihr Zusammengehörigkeitsgefühl rückversichern kann. Will ein staatliches Gemeinwesen nämlich Loyalität, Gemeinwohlüberzeugungen und so etwas wie gemeinsam geteilte und somit das politische System stabilisierende Werthaltungen und Orientierungen hervorrufen, braucht es einen Transzendenzhorizont, an dem die gemeinsinnstiftenden Merkmale aufscheinen und damit eine Homogenisierung und ein für das einzelne Subjekt vertrauensbildendes und Geborgenheit stiftendes Gemeinschaftsgefühl ermöglichen. Diese bewirken, um es mit Ernst Wolfgang Böckenförde zu sagen, „eine auch emotionale Zugehörigkeit und Gemeinsamkeit, die dahin tendiert, ein

Stück weit auch existentiellen Charakter anzunehmen, nicht nur den Verstand, sondern auch die Seele der Menschen zu treffen“².

Böckenfördes Präzisierungen sind auch für die vorliegende Analyse konkurrierender Transzendenzbezüge in der Willensnation Schweiz zentral. Sie sprechen gerade die emotionale Seite der politischen Selbstbewusstwerdung von Bürgern und Bürgerinnen aus und öffnen so die Sicht auf die politische Kultur eines Landes. Gleichwohl betont Böckenförde, dass „Homogenitätsbildung und -tragende Kräfte mehrere sein [können]“³. Gerade für ein Staatswesen, das keine primären ethnischen, sprachlichen oder religiösen Gemeinschaftskategorien aufweisen kann und sich daher als Willensnation konzipieren und fortwährend bestätigen muss, ist die Frage nach der Homogenisierung und vor allem nach den Kriterien, die einer solchen ‚Vereinheitlichung‘ zugrunde gelegt werden, zentral.

Die These, die hier vertreten wird, behauptet, dass die Willensnation Schweiz, auch aufgrund des Mangels einer faktisch bereitstehenden allgemeinen Identifikationskategorie wie es die gemeinsame Sprache, Ethnie oder Religion sein könnte, auf zwei dominante und wechselseitig konkurrierende Transzendenzbezüge rekurriert, deren erster im Geiste des staatstragenden Liberalismus die Unverfügbarkeit im politischen Willen der Bürger und Bürgerinnen sichtet, wohingegen der zweite, seinen Transzendenzbezug an reaktionäre und völkisch konnotierte Ideen von schweizerischer Eigenart und Homogenität knüpft. Zu fragen wäre hiermit, welchen dieser zwei Transzendenzbezüge eine Willensnation wie die Schweiz verteidigen müsste, um ihren demokratischen Idealen gerecht zu werden.

Im Folgenden wird eine kurze historische Rückblende den analytischen Boden vorbereiten, auf dem die konkurrierenden Transzendenzbezüge – dieses Wechselspiel im Lichtgefälle zwischen einer schillernden und sich im institutionellen Setting manifestierenden liberal-demokratischen Selbstgewissheit und der schattenhaften, aber nicht umso weniger wirksamen sozialpsychologischen Verführungsmacht einer reaktionär-antiliberalen

-
- 2 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Zukunft der Autonomie. Demokratie und Staatlichkeit im Zeichen von Globalisierung, Europäisierung und Individualisierung, in: Georg Kohler/Martin Mayer (Hrsg.): Die Schweiz für Europa? Über Kultur und Politik, München 1998, S. 63-90, hier: S. 72.
 - 3 Böckenförde spricht sinngemäß von einer „relativen Homogenität“, die sich unter anderem an der Konfession, an einem gemeinsamen Volksbewusstsein, an einem nationalen Bewusstsein oder an einem mental verinnerlichten Erbe konstituieren kann (vgl. ebd., S. 73).

Narration – näher untersucht werden können. Im Schlusswort werden die getätigten Untersuchungen nochmals kurz zusammengefasst und mit einem Ausblick auf die Zukunft der Willensnation Schweiz ergänzt.

2 EINE KURZE HISTORISCHE RÜCKBLENDE

Wie bereits erwähnt, ruht das Konzept der Willensnation auf der nicht unwesentlichen Prämisse, dass keine partikularen Eigenschaften, seien sie ethnischer, sprachlicher oder kultureller Eigenart, den transzendenten Horizont bilden, im Lichte dessen die Mitglieder des Staatswesens Identität gewinnen, sondern einzig und allein ihre Willensbekundung, ebensolche Mitglieder sein zu wollen. Dieses politische Bewusstsein, das die Nation an der „volonté générale“ spiegelt und erst hier konstitutiv werden lässt, hat den politischen Eliten des schweizerischen Bundesstaates schon von Beginn an und bereits vor der Gründung des Bundesstaates 1848 als Kompass für die Ausarbeitung einer neuen politischen Rationalität gedient. Die allzu unübersichtbare sprachlich, kulturell und religiös fragmentierte Realität auf dem Territorium verlangte eine neuartige Staatskonzeption. Diese sollte die bestehenden Differenzen und Gräben zwischen den unterschiedlichen Gemeinschaften derart vereinigen, dass sie ihre Charakteristiken in einem sie umspannenden Staatswesen weiterhin ausleben konnten, ohne hierbei zentralistisch aufgezwungene Vereinheitlichungen eingehen zu müssen, aber auch ohne Segregationstendenzen aufzubauen. Ziel war somit eine Staatsverfassung, die in ihrer rechtlichen Kodierung der bestehenden Vielfalt Eingang bot und sie damit in Einheit brachte. Der Bundesstaat Schweiz wurde von Anfang an als Staat ohne Nation konzipiert, der in einem neuen institutionellen Kleid erscheint und auf eine politische Kultur des gemeinsinnorientierten Staatsbürgerbewusstseins, der „Concordia“ zwischen den verschiedenen religiösen und sprachlichen Gruppierungen und des willentlichen „Dazugehören-Wollens“ aufbaut.

So ist es bereits der Luzerner Arzt und Philosoph Ignaz Paul Vital Troxler, Student bei Schelling und Hegel sowie Verfechter der liberalen Ideen Constants, der in den 1830er Jahren für eine neue Verfassung plädiert, in welcher die bestehende und vielfältige Pluralität zur organischen Einheit, d.h. zur Nation werde. Troxler sichtete in dieser Einheit der Vielfalt die einzige Möglichkeit, um eine Schweiz zu wahren, die frei und unabhängig von den umliegenden Großmächten sei. Der Staatenbund, wie

er zu dieser Zeit noch die politische Karte der Schweiz prägte, gab den Kantonen Verfügungsrechte und Handlungsfreiheiten, mit denen sie faktisch als selbstständige Kleinstaaten nicht nur in Konkurrenz mit ihren Nachbarkantonen – die eigene Währungen und Rechtssprechungen besaßen – treten ließ, sondern ihnen auch Tür und Tor für Allianzen und militärische Abkommen mit den Großmächten öffnete, die für die jeweiligen Eliten äußerst lukrativ waren.⁴ „Das Schweizervolk“ so Troxler, sei mehrmals „um seine Nationalität gebracht worden“⁵. Notwendigerweise müsse deshalb eine neue Form entstehen, die nicht nur die verschiedenen Realitäten und Gemeinschaften auf dem Territorium, sondern auch „die scheinbar sich widerstreitenden Prinzipien“⁶ in einer neuen Form miteinander versöhnt. Damit gab Troxler schon vor der Gründung des modernen Bundesstaates diesem Begriff den Sinn, den er heute noch hat.

Dieser liberale Aristokrat hat die staatstheoretische Debatte in der Schweiz und den daraus siegreich hervorgegangenen Liberalismus wegweisend geprägt. Sein Denken reiht sich in die Tradition des politischen Liberalismus ein, der in der Selbstbestimmung des Volkes nicht nur die Existenz- und Grundbedingung für eine politische freiheitliche Ordnung, sondern auch den Stützpfeiler für eine auf Vernunft gegründete wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklung sieht. Mit diesem liberalen Denken verknüpfte sich auch sein Enthusiasmus für die amerikanische Verfassung. Das darin festgelegte Zweikammersystem empfahl Troxler auch für die Schweiz. In der Nation der freien und gleichen Staatsbürger sah er das Firmament am demokratischen Himmel und drängte auf eine liberale Erneuerung des schweizerischen Staatswesens, das gerade trotz der Vielfalt in Einheit und Unabhängigkeit frei und selbstbestimmt leben könne. In Amerika sah er ein „leuchtendes und lehrreiches Beispiel einer

4 Es sei hier daran erinnert, dass das Söldnerwesen und seine ökonomische Währung, das ‚Blutgeld‘, als ertragreicher Wirtschaftsfaktor auf Verträgen beruhte, die zwischen den jeweiligen Kantonsregierungen, Privatunternehmen und ausländischen Großstaaten ausgehandelt wurden, und die einer dünnen Oberschicht ein Luxusleben sowie politische Privilegien – beispielsweise das Zensuswahlrecht – ermöglichte. Ausführlicher hierzu: Tobias Kästli: Freiheitsbegriffe – Freiheitsvorstellungen. Auf dem Weg zum Nationalstaat, in: Andreas Ernst/Albert Tanner/Matthias Weishaupt (Hrsg.): Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848, Zürich 1998, S. 35–47.

5 Zitiert nach: ebd., S. 45.

6 Ebd.

Eidgenossenschaft mit Bundesverfassung und der Verbindung der Centralität mit Föderalismus“⁷. Die neue Bundesverfassung von 1848 wird dann auch das Unikum einer kollektiven Regierung zwecks Eintracht unter den Sprachgruppen schaffen und Bürgerrechte, Gewaltenteilung und einen Rechtsstaat sichern. Das Konzept der Willensnation, obwohl es die geistige Grundlage dieser Verfassung darstellt, bleibt als argumentatives Instrumentarium jedoch unterbelichtet.

Erst der Blick von außen wird dieses Konzept hervorheben und an die politische Nabelschnur des modernen Bundesstaates Schweiz binden. Genauer gesagt ist es der französische Historiker Ernest Renan, der in seiner berühmten Rede „Was ist eine Nation?“, vor dem Pariser Publikum am 11. März 1882, den Begriff der Willensnation in einer klassisch gewordenen Formulierung zur Charakterisierung der Schweiz verwendet. Diese, so Renan, zählt zwar drei oder vier Sprachen, sei aber dennoch so wohlgelungen, weil sie durch Übereinkunft ihrer verschiedenen Teile entstand. Dasjenige nämlich, was beim Menschen der Sprache übergeordnet sei, so Renan weiter, ist der Wille und es ist der Wille der Schweiz, gerade trotz der Vielfalt der Idiome geeint zu sein, der eine viel wichtigere Tatsache darstellt, als eine oft nur unter Quälerei erlangte Ähnlichkeit zwischen den unterschiedlichen Menschen.⁸ Mit der Einführung politischer Mitbestimmungsinstrumente wie dem Referendumsrecht 1874 und der Volksinitiative 1891 erhält die Willensnation diejenigen Verfahrensmechanismen, die ihr geistiges Fundament – dem Dazugehören-Wollen – mit einer politischen Praxis verbinden, deren Resultat die performative Selbstvergewisserung seiner Teilnehmer und konstitutive Grundlage der Nation sein wird.

Neben diesen Institutionalisierungen der politischen Mitbestimmung entstehen zu dieser Zeit auch Narrative, die die Etablierung eines kollektiven Bewusstseins und einer gefühlsmäßigen Bindung der Bürger an den jungen Bundesstaat zum Inhalt haben. Im selben Jahr in dem das politische

7 Zitiert nach: Simon Netzle: Die USA als Vorbild für einen schweizerischen Bundesstaat, in: Ernst/Tanner/Weishaupt, *Revolution und Innovation*, 1998, S. 49-60, hier: S. 56.

8 „La Suisse, si bien faite, puisqu'elle a été faite par l'assentiment de ses différentes parties, compte trois ou quatre langues. Il y a dans l'homme quelque chose de supérieur à la langue: c'est la volonté. La volonté de la Suisse d'être unie, malgré la variété des ces idiomes, est un fait bien plus important qu'une similitude obtenue par des vexations.“ (Ernest Renan: *Discours et Conférences*, Paris 1887, S. 298f.)

Instrument der Volksinitiative in die Verfassung genommen wird, wird der ‚1. August‘ als nationaler Feiertag erfunden. Damit sollte den Verlierern des Sonderbundkrieges – den Katholisch-Konservativen – in dem vom siegreichen liberalen Freisinn anberaumten Bundesstaat ein Erinnerungsort und ein gemeinsames historisches Narrativ geboten werden, der auch ihnen Grund zum Feiern geben würde – die Alte Eidgenossenschaft. Die junge *Confoederatio Helvetica* entwarf sich 1891 somit als eine Nation, die in genealogischer Abfolge zum ‚Rütli-Schwur‘ von 1291 stand. Dieser Schwur, der so bezeichnet wird, weil er auf dem Rütli, einer Wiese am Vierwaldstättersee, von den drei Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden geleistet wurde, war ein Bündnis zur Abwehr der äußeren Feinde und zur Sicherung der Wirtschaftsinteressen und der zentralen Verkehrswege über die Alpen. In der Narration des jungen Bundesstaates wurde dieser Schwur zu einem „lieux de mémoire“⁹ hochstilisiert, der die Eintracht, Selbstbestimmung und gemeinsame Wehrhaftigkeit und Freiheit aller Eidgenossen versinnbildlichen sollte. Sinn und Zweck dieses Mythos war die Bereitstellung einer gemeinsamen Geschichte und schicksalhaften Verbundenheit aller Eidgenossen, die die Konkordanz zwischen Siegern und Verlierern des schweizerischen Bürgerkrieges, also zwischen katholisch Konservativen und vorwiegend protestantischen Liberalen sichern sollte.

Im Laufe der Jahrzehnte und nachdem in den 1910er und 1920er Jahren die blutige Niederschlagung der Arbeiterstreiks in Olten und Genf gezeigt hatte, dass die organisierte Arbeiterschaft und die sie repräsentierenden linken Parteien nicht mehr ruhig gehalten werden konnten, wird auch die Linke in die Regierung aufgenommen. In institutioneller und politischer Hinsicht etabliert sich damit das Prinzip der Konkordanz und der Einbeziehung des politischen Gegners, das bis heute die schweizerische Demokratie prägt. Diese Entwicklung bedeutete insbesondere für den staatsgründenden und für lange Zeit auch staatstragenden liberalen Freisinn und die ihn vertretende Freisinnig Demokratische Partei (FDP) eine schmerzhaft

9 Mit den ‚lieux de mémoire‘ wird eine Symbolgeschichte geschrieben, in welcher die Selbstverständlichkeiten, die Deutungsmuster und gemeinsam geteilten Codes einer Gemeinschaft in gleichsam symbolischer Form verfestigt sind und durch ihre Wiederholung die Erinnerung und die Selbstverständigungsprozeduren einer Gemeinschaft prägen und eichen. Vgl. Nora, Pierre: Das Abenteuer der Lieux de mémoires, in: Francois Etienne/Hannes Siegrist/Jakob Vogel (Hrsg.): Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich, Göttingen 1995, S. 83-92.

Machtteilung.¹⁰ In politisch-kultureller Hinsicht führte sie indes zur Schärfung eines politischen Bewusstseins, das sich darüber im Klaren ist, dass demokratische Willensbildung aus Konflikten entsteht, die fern davon vermieden oder umgangen zu werden, vielmehr in ihrer Austragung geregelt, gebändigt, zivilisiert und befriedet werden müssen. Dabei geht es nicht nur darum die politische Kontroverse zu ertragen, sondern auch darum, die im Konflikt Unterlegenen nicht zu demütigen, wenngleich von diesen verlangt werden kann, dass sie ihre Niederlage, so sie nach den allgemeingültigen Regeln der Konfliktaustragung zustande kam, akzeptieren.¹¹

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass der junge Bundesstaat Schweiz von Beginn an mit dem Föderalismus, dem Subsidiaritätsprinzip zwischen den drei politischen Einheiten Gemeinde, Kanton und Staat und den zwei politischen Partizipationsschleusen für die direkte Willensbekundung des Volkes den institutionellen Boden bereitet, auf dem er sich heute noch bewegt. Gleichzeitig werden auch in politisch-kultureller Hinsicht Narrative und Orientierungsmuster etabliert, die einerseits komplementär zur institutionellen Ausgestaltung des Bundesstaates sind und diese durch das Prinzip der ‚Concordia‘ unterstützen, und andererseits auf mythisch und völkisch besetzte Unverfügbarkeiten rekurrieren, die die politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen des kleinen Landes im Herzen Europas in befremdlicher Weise bis heute prägen und die in ein paradoxes Verhältnis mit dem liberalen Verständnis der Willensnation treten. Beide Narrative rekurrieren auf Unverfügbarkeiten, wenngleich sie in diesem Rekurs je andere Konnotationen, Ideale und Zielvorstellungen verfolgen. Das erste Narrativ ließe sich als liberaler Rekurs auf Unverfügbarkeiten etikettieren, das zweite hingegen, als „helvetofundamentalistische“ Naturalisierung des Unverfügbaren bezeichnen.¹²

10 Vgl. hierzu: Angelo Maiolino: Wie die FDP den Staat und die europäischen Revoluzzer rettete, in: *Blick. Die Tageszeitung der Schweiz*, 28.03.2012, S. 2-3 sowie ders.: Wie die FDP auf Arbeiter schießen lässt und dann die SP in den Bundesrat holt, in: *Blick. Die Tageszeitung der Schweiz*, 29.03.2012, S. 3.

11 Sinngemäß auch: Kaspar Villiger: Eine Willensnation muss wollen. Die politische Kultur der Schweiz: Zukunfts- oder Auslaufmodell?, Zürich 2009, S. 25.

12 Gerade aufgrund seiner polemischen Wirkung vermag der Begriff des „Helvetofundamentalismus“ die Trennlinien zwischen diesen zwei konkurrierenden Transzendenzbezügen stärker zu betonen, ohne deswegen an analytischer Kraft einbüßen zu müssen, zumal die Funktionsweise dieses Fundamentalismus, wie die jedes anderen Fundamentalismus auch, auf die imperative Fundierung einer Wahrheit mittels Naturalisierung und somit angeblicher Verfügbarstellung von

3 DER LIBERALE REKURS AUF UNVERFÜGBARKEITEN

Die Grundlage des liberalen Verständnisses der Willensnation bildet die Idee der deliberativen, direkt partizipierenden Bevölkerung. Die Selbstbestimmung des Volkes als performativer Prozess der normativen und politischen Selbstvergewisserung ist Dreh- und Angelpunkt des liberalen Verständnisses der Willensnation. Das politische und institutionelle Design der Schweiz, das auf die hohe Selbstverantwortung von Gemeinden und Kantonen und auf die politische Partizipation und die daraus sich ergebende Verantwortung der darin lebenden Bürger und Bürgerinnen für das Gemeinwesen baut, unterstreicht dieses liberale Verständnis. Mit dieser politischen Gestaltung des föderalistischen Staates entwirft sich die Schweiz nicht als dezentralisiertes, sondern als nichtzentralisiertes Land – nicht als eine Top-down-, sondern als eine Bottom-up-Demokratie. Als Willensnation ist sie auf den politischen Willen und auf die Partizipation ihrer Bürger und Bürgerinnen angewiesen. Ohne eine politisch engagierte Bürgergesellschaft, die die politischen und öffentlichen Räume zu besetzen im Stande ist und hier im Modus der Konfliktaustragung mehrheitlich getragene Entscheidungen geltend macht, bleibt die Willensnation innerlich ausgehöhlt. Um eine lebendige Demokratie „von unten“ zu sein, muss sie also Bürger voraussetzen, die in einem hohen Maß Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen bereit sind.¹³ Sie muss auf eine politische Kultur der Offenheit, des gegenseitigen Respekts, der Toleranz für Minderheiten und der auf Altruismus ausgerichteten Bürgertugenden rekurrieren, damit sie die in ihr gespeicherten Quellen der Gemeinsamkeit systemstabilisierend und im Wissen ihrer Modifizierbarkeit stärken kann. Dies bedingt jedoch die faktische und im Alltag eingeübte Öffnung für das Andere, das einem in den mancherorts fremd wirkenden regionalen Bräuchen und Sitten oder im alltäglichen gesellschaftlichen Leben begegnen kann. Kurz gesagt, der Respekt für die Minderheiten und der Wunsch, diesen einen zentralen

Unverfügbarkeiten rekurrieren muss. Der Begriff des „Helvetofundamentalismus“ ist einem Aufsatz von Georg Kohler entnommen. Vgl. Georg Kohler: Die eigensinnige Willensnation und Europas Verfassungslücke. Warum die Schweiz nicht so klein ist, in: ders./Mayer, Die Schweiz für Europa?, 1998, S. 11-28, hier: S. 21.

- 13 Vgl. auch: Paul Widmer: Willensnation Schweiz, unter: <http://www.nzz.ch/aktuell/startseite/willensnation-schweiz-1.9237274> (07.9.2012) sowie ders.: Die Schweiz als Sonderfall. Grundlagen, Geschichte, Gestaltung, Zürich 2008.

Platz im Gemeinwesen einzuräumen und ihnen eine möglichst freie und selbstbestimmte Entwicklung – solange diese nicht mit den Grundsätzen der Verfassung kollidiert – zu gewähren, sie also nicht von einer politischen Zentrale aus an eine vorgegebene Identität anzupassen, sind weitere Eckpfeiler dieser liberal konnotierten Willensnation und der ihr zugrundeliegenden politischen Kultur.

Die Willensnation muss aber nicht nur auf den toleranten, offenen und kritikfähigen politischen Austausch seiner Bürger und Bürgerinnen zählen können, sie muss auch wollen, wie dies der ehemalige Bundesrat Kaspar Villiger im Titel seines letzten Buches betonte.¹⁴ Doch was soll sie denn wollen? Letztlich ist ja ein jeder Wille nur dann ein solcher, wenn er auf einen Zweck ausgerichtet ist. Die historische Rückblende und die bis anhin skizzierte liberale Konzeption der Willensnation lassen bereits erahnen, worauf dieser Wille zielt – auf die im Bewusstsein des gegenseitigen Respekts gründenden und von der aktiven, praktischen, kritikfähigen und gemeinwohlorientierten politischen Einbringung des/der Einzelnen stets wieder zu versichernden Freiheit.

Mit einem solchermaßen konnotierten Prinzip der Willensnation, als permanentes Verfahren der politischen Selbstvergewisserung und Selbstbestimmung, scheinen starke Transzendenzbezüge als Geltungsgrundlage für die politische Ordnung zu entfallen. Der Gemeinsinn wird hierbei als Resultat der vitalen und konstitutiven politischen und öffentlichen Auseinandersetzungen in direkt-demokratischen Verfahren begriffen, in welchen sowohl die kollektiven Überzeugungen in konflikthafter Manier immer wieder in Erinnerung gerufen werden, als auch Bürgertugenden und Gemeinwohlverpflichtungen immer wieder erneuert und konsolidiert werden. Die Willensnation Schweiz entwirft sich im Rahmen dieser Narration als ein politisches Gemeinwesen, das auf starke Transzendenzbezüge verzichten kann, um vielmehr im prozeduralen Selbstbestimmungsprozess kontingente Gemeinsinnüberzeugungen und dauerhafte Bürgertugenden zu etablieren. Der Legitimations- und Legitimitätsnachweis des Bundesstaates Schweiz recurriert auf keine gemeinsame Sprache, Religion oder Ethnie, die als eine quasi-ewige Entität die zugrundeliegende Unverfügbarkeit böte. Es kommt stattdessen auf die Verfahrensmechanismen aktiver politischer Einmischung

14 Vgl. Villiger, Willensnation, 2009.

durch das Volk und damit einhergehend, auf die demokratische Selbstbestimmung der Bürger und – erst ab 1971 – auch der Bürgerinnen an.¹⁵

Die Idee des Willens gewinnt in dieser Auslegung somit die Konnotation einer Handlungsmatrize und einer konstituierenden Grundlage für den Bürgersinn. Zugleich soll damit eine formalistische Engführung des demokratischen Selbstbestimmungsprozesses abgewendet werden. Die offenen politischen Partizipationsschleusen (Volksinitiative und Referendum) sollen den Sinn für Zugehörigkeit und Loyalität zum nationalen Ganzen performativ erzeugen und überpartikuläre Mentalitäten, die auf eine Kultur der direkten demokratischen Aushandlung zwischen unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen, ethnischen und religiösen Gruppen aufbauen, stärken. Damit zielt diese liberale Konzeption der Willensnation auf einen unbefleckten, zumal nicht vorbelasteten, sondern vielmehr im deliberativen Prozess sich entwickelnden und stärkenden Patriotismus, dessen Inhalt und Geltungsgrund die Wechselwirkungen zwischen Bürgern, Gemeinwesen und Verfassung sind.

Obwohl sich diese Konzeption der Willensnation auf dem ersten Blick als eher transzendenzarm präsentiert, wird bei genauerem Hinsehen ersichtlich, dass sie sehr wohl auf Unverfügbarkeiten rekurriert. Der Transzendenzbezug liegt nämlich genau im Rekurs auf den Willen. Der Wille der Willensnation wird nämlich insofern unverfügbar gestellt, als dieser den Status einer ordnungsgarantierenden Transzendenz einnimmt. Er fundiert nicht nur die politische Ordnung, zumal er Prinzip und Modus ihrer Selbstvergewisserung und Geltung ist, sondern transzendiert sie auch als eine Entität, die außerhalb des verfügbaren politischen Geschehens angesiedelt ist und von außen quasi auf dieses korrigierend eingreift. Ein solchermaßen konzipierter (Volks-)Wille ist Bestandteil der säkularen politischen Theologie. Von der Erde wird er nämlich in den Kosmos projiziert, um von hier aus wieder zurückzuwirken. Zudem haftet ihm als philosophische Kategorie bereits die Eigenschaft des Unverfügbaren an. Frei nach Arthur Schopenhauers berühmter These könne der Mensch zwar tun, was er will, er kann aber niemals wollen, was er will. Da der Wille nicht gewollt werden kann, bleibt er, obwohl er von seinen Trägern zum politischen

15 Die Frauen im Kanton Appenzell Innerrhoden mussten für die Ausübung ihrer politischen Rechte innerhalb der Kantonsgrenzen noch weitere 19 Jahre warten, nachdem erst eine Intervention des Bundesgerichts auch ihnen die politischen Mitbestimmung auf allen föderalen Stufen ermöglichte.

Dreh- und Angelpunkt der schweizerischen Demokratie deklariert wird, Letzteren unverfügbar.

Es erstaunt demnach nicht, dass diese irdisch-kosmische Entität aufgrund ihrer Unverfügbarkeit, Bestrebungen zu ihrer Profanierung und Domestizierung – kurz: zu ihrer *Verfügbarmachung* generiert. Die Versuche diesen Willen fassbar, verfügbar und somit handhabbar zu machen, kulminieren in Diskursen und Praktiken, die ihn an feste, unverrückbare Kategorien der ‚schweizerischen Eigenart‘ verknüpfen wollen. Gerade in den letzten Jahren und Jahrzehnten sind solche Diskurse, die auf eine national-kulturelle Homogenität hinzielen, implizit und explizit zu politischen Zwecken verwendet worden und haben sich im kollektiven Bewusstsein eingenistet. Die Willensnation wird dadurch zur Nation derjenigen verkürzt, die die angeblich genuin schweizerischen Eigenschaften aufweisen und daher als einzige auch befähigt sein dürfen, ihren politischen Willen kund zu tun. Das was die Schweiz auszeichnet, ihre fehlende sprachliche, religiöse oder kulturelle Eigenart, wird nun paradoxerweise zum plgenden Mangel deklariert, der die politische und gesellschaftliche Entwicklung nicht unwesentlich beeinflusst. Es handelt sich hierbei um einen Mangel, der – psychoanalytisch gesprochen – von gewissen politischen Kreisen als *unheimlich* empfunden wird, zumal das, was bis anhin im Heimlichen verborgen lag und nicht weiter störte, nun von diesen Kreisen zur primären politischen Sorge erklärt und damit un-heimlich gemacht wird.¹⁶

4 HELVETOFUNDAMENTALISTISCHE NATURALISIERUNG DES UNVERFÜGBAREN

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass jede Gemeinschaft den Einzelnen transzendiert – ihm als nicht fassbares Ganzes unverfügbar bleibt. Entsprechend groß kann der Wunsch und können die Bestrebungen sein, das Unverfügbare mit einheitlichen und für die gesamte politische Gemeinschaft gültige Kategorien wie Sprache, Religion oder Ethnie verfügbar zu machen. Ein solcher Prozess und Wille zur *Verfügbarmachung* des Unver-

16 Für Freud ist das Unheimliche das, was nicht mehr heimlich gehalten werden kann, und dadurch eben auch den Ort, an dem es hervortritt, zu einem macht, der nicht mehr „heimelig“ ist. Vgl. Sigmund Freud: Das Unheimliche, in: ders.: Der Moses des Michelangelo. Schriften über Kunst und Künstler, mit einer Einleitung von Peter Gay, Frankfurt a.M. 1993, S. 135-172.

fügbaren ist bereits im Funktionsmodus moderner Demokratien angelegt. Diese benötigen nämlich, um die Legitimationsbereitschaft ihrer Bürger und Bürgerinnen immer wieder aufbieten zu können, nicht nur Institutionen, sondern auch Quellen der Gemeinsamkeit, die nicht gleich versiegen. Während Institutionen vorderhand das Politische – also jener Bereich einer Gesellschaft, in der sie sich über Recht und Ordnung und über die Geltungsbedingungen der Legitimationsverfahren einig wird – demokratisch zu regeln und zu gestalten erlauben, stärken vorrationale Quellen, das heißt „mentale Traditionen, praktizierte Sitten und Lebensformen, auch Mythen, religiöse Überzeugungen, bestimmte kulturelle Erbschaften und Bewusstseine“¹⁷ den Gemeinschaftssinn. Für die Willensnation Schweiz, die aufgrund ihres politischen Designs und ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und politischen Pluralität, nur auf den ‚kühlen‘ Willen ihrer Bürger und Bürgerinnen als einheitliche unverfügbare Kategorie rekurrieren kann, nimmt die Verfügbar*machung* ‚warmer‘ politisch-kultureller Quellen der Gemeinschaftsstiftung eine schon nahezu existentielle Bedeutung an. Die alleinige politische Willensbekundung und der damit verknüpfte liberale Bürgersinn, auf dem die Willensnation aufruht, scheinen nicht zu genügen, um Identifikation und Gemeinschaftssinn zu garantieren. In der Geschichte des jungen Bundesstaates wurden wiederholte Versuche gestartet, um eine unverrückbare schweizerische Eigenart definieren zu können, die Orientierung, kollektive Wärme und Vertrauen in die Stabilität des Selbst angesichts der unsicheren Zukunft spenden würde. Verschiedene Diskurse wurden hierfür mobilisiert, die, auch wenn sie in ihren je eigenen Dispositionen und Methoden unterschiedlich waren, alle das gemeinsame Ziel verfolgten – die Beantwortung der Frage: Was ist die Natur des Schweizlers? Diese Anstrengungen kulminierten in der Suche nach dem ‚homo alpinus helveticus‘, in der politischen und gesellschaftlichen Eingelung der Schweiz durch das Konzept der ‚geistigen Landesverteidigung‘ und nicht zuletzt im schweizerischen Neologismus der ‚Überfremdung‘.

Im Kontext der Rassendiskurse der 1930er Jahre wurde von offiziellen Stellen eine ganze Wissensapparatur und -infrastruktur eingerichtet, die den ‚homo alpinus helveticus‘, diesen Genotypen der Schweizerrasse finden sollte. Durch eine Reihe von Wissenschaftsdisziplinen, worunter vor allem die Anthropometrie und die Eugenik hervortraten, die beide einem bio-

17 Böckenförde, Die Zukunft der Autonomie, 1998, S. 71.

logisch-deterministischen Rasse-Konzept verpflichtet waren, sollte endlich der Nachweis einer ‚schweizerischen Rasse‘ gelingen. In den Jahren zwischen 1927 und 1932 wurde eine breit angelegte anthropologische Rekrutenuntersuchung durchgeführt (aber erst 1946 veröffentlicht), die zeigte, dass nur 8,661 Prozent aller vermessenen Schweizer dem angehörte, was man sich damals unter einer ‚reinen Rasse‘ vorstellte. Der ‚homo alpinus helveticus‘, dessen Urstätte die Gegend um den Gotthard hätte sein sollen, war nur mit kläglichen 1,41 Prozent vertreten.¹⁸ Daraufhin verlagerte sich das nationale Selbstverständnis vom ‚Blut‘ auf den ‚Boden‘.

Die offizielle Schweiz rekurrierte nun auf das, was der Zürcher Geograph Emil Egli die „völkische Gestaltungskraft des Schweizerbodens“¹⁹ nannte. Das Blut als Klebstoff und nationale Erkennungsmarke der Schweizer rückt hinter einen neuen dominanten Diskurs, der das Schweizertum als Produkt von tektonisch-geologischen Faktoren, das heißt des Bodenprofils und der Landschaftsbeschaffenheit verstand. Diese ‚Gotthard-Schweiz‘, die vor allem während des Zweiten Weltkrieges im militärisch-strategischen Réduit-Denken zum Hort von Wehrhaftigkeit, Identität und Heimat emporstilisiert wird, ermöglichte es der Schweiz, sich als Naturmonument zu begreifen. Darin liegt auch die beruhigende Implikation, dass die schweizerische Eigenart, auch wenn sie keine rassische Grundlage habe, immerhin ein geistiges Fundament aufbieten könne, das aus dem harten Gotthardgranit zu entsteigen schien. An diesem ließen sich Mythen und identitätsstiftende Bilder konstruieren. Die Berge boten in geistiger wie auch militärischer Hinsicht eine Ewigkeitsgarantie, und die männlichen Bauern, die an ihren Hängen den Boden beackerten, symbolisierten einerseits die freien, arbeitsamen und demokratischen Bürger, und andererseits die potentiellen Soldaten mit dem ungebrochenen Willen zur wehrhaften Verteidigung von Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität. Dieses mythische Bild einer Schweiz, die ihre gemeinschaftsstiftenden Wurzeln in der alpinen Landschaft und im Boden sichtet, zeigt sich auch als Wandbild im schweizerischen Parlament, wo das Panorama der Berg-

18 Vgl. Jakob Tanner: Nationalmythos und „Überfremdungsängste“. Wie und warum die Immigration zum Problem wird, dargestellt am Beispiel der Schweizer Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Udo Rauchfleisch (Hrsg.): Fremd im Paradies. Migration und Rassismus, Basel 1994, S. 11-25, hier: S. 20.

19 Zitiert nach: ebd., S. 20.

welt um den Vierwaldstättersee in der Innerschweiz den Volksabgeordneten vor Augen steht.

In den 1920er und 1930er Jahren entwickelt sich mit dieser wissenschaftlichen, politischen und narrativen Anstrengung zur Definition dessen, was die Schweizer im Kern verbindet, auch eine Abwehrhaltung gegen Fremde. Mit dem Neologismus der ‚Überfremdung‘ appelliert die offizielle Schweiz an ein kollektives und individuelles Angstgefühl, das mit der Befürchtung verbunden ist, dass eine unkontrollierte Einwanderung fremder Menschen Leib und Seele der heimischen Bevölkerung bedrohen könne.²⁰ Diese Abwehrstrategie richtet sich in ihren Anfängen gegen die Ostjuden, um später Sozialisten, andere ‚vaterlandlose Gesellen‘ und dann vor allem Ausländer mit ihrem Bann zu belegen. Fundament dieser nationalen Integrationstheorie war die Bewahrung und Verteidigung eines schweizerischen Staats- und Kulturgedankens. Mit der Ausrufung der ‚geistigen Landesverteidigung‘, vom damaligen Bundesrat Philipp Etter orchestriert und gewollt, wurde eine bewusste Pflege des schweizerischen Kultur- und Sprachgutes sowie eine Rückbesinnung auf alteidgenössische Traditionen propagiert. Besorgt um die nationale Einheit und um die Schaffung eines Gemeinschaftssinns festigt die Landesregierung im Rahmen der ‚geistigen Landesverteidigung‘ eine mythisch-nationale Identität, die „nicht aus der Rasse, nicht aus dem Fleisch“, sondern „aus dem Geist geboren“ wurde.²¹

Ein Geist, der 1291 an den Hängen des Gotthards den berühmten Rütli-Schwur und damit die Entstehung der Eidgenossenschaft inspiriert hätte und der auch in Zukunft Identität, Orientierung und Schutz vor dem Fremden geben würde. Mit seinem üblichen Scharfsinn notierte Friedrich Dürrenmatt, dass das Konzept der ‚geistigen Landesverteidigung‘ präfaschistische Züge in der Schweiz aufzeige, da sie, fern davon, den demokratischen Streit zu fördern, eine bestimmte Norm des „gehorsamen Demokraten“ etablierte, an dem der Patriot zu messen sei. Entsprechend war dann, wer kritisierte, „Kommunist oder Nihilist, je nach politischer

20 Vertiefend hierzu: Angelo Maiolino: Als die Italiener noch Tschinggen waren. Der Widerstand gegen die Schwarzenbach-Initiative, Zürich 2011 (bes. das Kapitel „Überfremdung von Volk und Heimat“, S. 99-105).

21 Schweizerischer Bundesrat: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturerhaltung und Kulturwerbung vom 9. Dezember 1938, in: Bundesblatt, Bd. II (1938), Nr. 50, S. 999.

Wetterlage“²². Mit dem Konzept der ‚geistigen Landesverteidigung‘ und dem schweizerischen Neologismus der ‚Überfremdung‘, wie er ab den 1920er Jahren im offiziellen politischen Diskurs Anwendung findet und bis heute keineswegs an Aktualität verloren hat, lässt sich zeigen, dass der liberale Bundesstaat Schweiz nur wenig auf die gemeinsinnstiftenden und integrativen Willensbekundungen seiner Bürger vertraut. Stattdessen wurde und wird hier ein Wille zum Wissen über eine imaginäre schweizerische Eigenart angereizt, die ihm als Transzendenzhorizont und als Ewigkeitsgarantie dienen soll.

Diese ideologische Kampfdisposition gegen unerwünschte Fremde und im Namen der Wahrung einer mythisch überhöhten nationalen und kulturellen Identität hat in der Geschichte der modernen Schweiz eine lange Spur hinterlassen, deren Fortläufer in die heutige Gegenwart hineinreichen und die die liberale Idee der Willensnation unterhöhlen. Durch den Rekurs auf nationalistisch besetzte Unverfügbarkeiten werden der politische Diskurs und die öffentlichen Debatten derart emotional aufgeladen, dass eine vernünftige Abwägung der Sachlage ins Hintertreffen rückt. Der Nationalismus spielt hier die Rolle des Kittmaterials und manifestiert sich als gesellschaftliche Selbstverehrung und als öffentlich praktizierte kollektive Selbstanbetung. Jede nüchterne Analyse eines gesellschaftlichen Problems gerät in diesen nationalistischen Sog und wird durch seine Dynamiken neu ausgerichtet. Die Willensbildung der einzelnen Bürger und Bürgerinnen ist damit von einer geistigen Hypothek belastet, die ihre Zinsen vorwiegend an der hochgepeitschten Furcht vor einer fremdartigen Zerstörung der nationalen und kulturellen Identität einlöst.

Auf der anderen Seite und damit einhergehend, werden staatsbürgerliche Teilnahmerechte im hochmodernen Einwanderungsland Schweiz hartnäckig mit dem Rekurs auf diesen nationalistischen Transzendenzhorizont verteidigt, womit auch die Eintrittshürden für ausländische Gesellschaftsmitglieder hoch gehalten werden. Unzählige Volksinitiativen bezeugen diesen Sachverhalt – von den sich wiederholenden Überfremdungsinitiativen in den 1970er Jahren, über die erfolgreiche Initiative gegen eine erleichterte Einbürgerung zu Beginn des neuen Jahrhunderts bis hin zu den mehrheitlich verworfenen kantonalen Abstimmungen, die eine politische Mitbestimmung zumindest auf Gemeindeebene für langjährig in der

22 Friedrich Dürrenmatt: Monstervortrag über Gerechtigkeit und Recht nebst einem helvetischen Zwischenspiel, Zürich 1969, S. 70ff.

Schweiz lebende Ausländer vorschlugen. Aber auch die politischen Erfolge der schweizerischen Volkspartei (SVP) sind zu erwähnen, die mit ihren diffamierenden und xenophoben Volksinitiativen gegen religiöse Bauwerke und zugunsten der Ausschaffung krimineller Ausländer das Prinzip der Willensnation auf einen politischen Kampf um die Verteidigung einer angeblich unveränderbaren schweizerischen Eigenart zu reduzieren versucht.

Es ist also nicht so, dass eine kulturelle Homogenität einen Nationalismus anstachelt, sondern vielmehr so, dass ein Nationalismus auf kulturelle Homogenität aufzubauen hat und diese auch institutionell durchsetzen kann, wie dies die Verweigerung politischer Teilnahmerechte für ausländische Gesellschaftsmitglieder zeigt. Das Argument, das zur Rechtfertigung dieser politischen Segregation verwendet wird, lautet oftmals, dass die Ausübung politischer Rechte eine lange Einübung in die politisch-kulturellen Mechanismen und Gefühlswelten des Landes erfordere und somit nicht jedem zugänglich sei. Die Staatsbürgerschaft wird damit zum Schutzschild einer imaginären kulturellen und nationalen Identität gemacht, die im *jus sanguinis* ihre Grundlage findet und deren Erwerb für ausländische Personen somit von Grund auf erschwert wird. Die Prinzipien der Abstammung, des Blutes oder der mythisch durchsetzten Vorstellung von unveränderbaren nationalen und kulturellen Eigenarten bilden nach wie vor die vom kollektiven Bewusstsein getragene und gepflegte unsichtbare Barriere, an der sich auch diejenigen Ausländer den Kopf stoßen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind und die hier das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben längst mitgestalten und somit faktisch bereits vollwertige Gesellschaftsmitglieder sind. Die Willensnation Schweiz bekundet damit wenig Interesse für den Willen der restlichen 23 Prozent der Bevölkerung, die an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des Landes nicht unwesentlich beteiligt sind. Sie hat trotz ihrer liberalen Wurzeln und der institutionellen Infrastruktur für die direktdemokratische politische Selbstbestimmung, auf die sie so stolz ist, immer noch Mühe mit der Einbeziehung des Anderen und verteidigt weiterhin in hartnäckiger Weise die engen Eintrittsschleusen in die schweizerische Staatsbürgerschaft. Damit stabilisiert sie aber gerade solche Transzendenzbezüge, die in der Trennung zwischen angeblich kulturkonformen Eigenen und kulturfremden Anderen die Grundmatrize einer nationalistischen politischen und politisch-kulturellen Rationalität vorgeben und gleichzeitig rechtfertigen.

Dieser Rekurs auf angeblich unverrückbare oder nur auf die Gefahr des nationalen Untergangs hin veränderbare Eigenschaften des ‚Schweizerischen‘ offenbart nicht nur Transzendenzbezüge, die starke Gemeinsinnstiftungen an der Schneide sublimierter Freund-Feind-Konstellationen erzeugen, sondern auch antiliberale politisch-kulturelle Muster, die im kollektiven Imaginären schlummern, im Alltagsverstand sedimentiert²³ sind und immer wieder mit Politiken der Bedrohung aktiviert werden können.

Solche helvetofundamentalistische Versuche, Unverfügbarkeiten – wie die angeblich unverrückbare nationale und kulturelle Identität – zu naturalisieren und sie somit aufgrund klar definierbarer Kriterien des ‚Schweizer-tums‘ verfügbar zu machen, haben für das politische Gemeinwesen in der Schweiz und für das Konzept der Willensnation, in welchem ersteres aufzugehen behauptet, politisch-kulturelle Konsequenzen. Auf der einen Seite sind sie gerade für die in jeder Hinsicht pluralistische Schweiz das Zeichen einer schwerwiegenden sozialen Pathologie, die Linderung in der Angleichung der politischen Kultur an einer partikularistisch aufgeladenen Mehrheitskultur sucht. Auf der anderen Seite haben diese nationalistisch kodierten Transzendenzbezüge die Tendenz, dasjenige zu verdecken, worum es in der Politik geht – um das Arrangement von partikularen Interessen.

In diesem Transzendenzgefüge nisten sich nämlich auch solche Diskurse ein, die sozio-ökonomische Schieflagen mit Rekurs auf das nationale Selbstwertgefühl von der öffentlichen Debatte verdrängen und damit gleichzeitig ‚ent-schulden‘. Dadurch werden Probleme der Wohlstandsverteilung mit der Deutungsschablone des ‚Wohlstandschauvinismus‘ entziffert. Der Erfolg dieser Diskursstrategie und ihrer Transzendenzbezüge zeigte sich im Herbst 2010. Die völkerrechtswidrige Ausschaffungsinitiative der rechtspopulistischen SVP wurde damals angenommen, während die gleichzeitig vor das Volk gebrachte linke Volksinitiative, die auf eine Umverteilung der Steuerlasten zielte, verworfen wurde. Beide Abstimmungsvorlagen wurden von der SVP mit ihrer Angstökonomie gewonnen. Einerseits mobilisierte die Partei die konstruierte und in inflationärer Weise medial aufgebauchte Angst vor angeblich unzivilisierten und bar-

23 Zum Aspekt der Sedimentierung von Sinn- und Orientierungsmustern in das politisch-kulturelle Geflecht einer Gesellschaft und zu ihrer hegemonialen Funktionsweise, siehe meinen Aufsatz: Politische Kultur und Hegemonie, in: Stephan Dreischer u.a. (Hrsg.): *Jenseits der Geltung. Konkurrierende Transzendenzbehauptungen von der Antike bis zur Gegenwart*, Berlin 2013, S. 143-157.

barischen Horden krimineller Ausländer, die Leib und Leben der Schweizer bedrohen würden. Andererseits bediente sie sich eines Bedrohungsszenarios, in welchem, bei Annahme der linken Vorlage, vermögende – auch ausländische – Steuerzahler die Schweiz verlassen könnten.

Das unterwürfige Verhalten des Volkes gegenüber den Reichsten, die im Falle dieser Initiative vor Erpressungsversuchen wie der Androhung, bei einer ihnen unliebsamen Entscheidung das Land zu verlassen, nicht zurückschrecken, spricht nicht unbedingt für eine selbstbewusste demokratische politische Kultur. Wenn außerdem das Volk eher bereit ist, die Fremden zu bestrafen als die Reichen, so, weil es wahrscheinlich die Macht der Reichen fürchten muss und die eigenen politischen Erwägungen dieser Furcht anpasst. Damit lässt sich aber auch unschwer erkennen, wer in letzter Instanz die Zügel der demokratischen Entscheidungsfindung und der kollektiven Willensäußerung tatsächlich in den Händen hält.

Ein solchermaßen aufgeschrecktes Volk widerspricht nicht nur der mythisch überhöhten Selbstbeweihräucherung, die sich in politästhetischer Weise im symbolträchtigen Bild des wehrhaften Bauern und Soldaten und im hochgehaltenen Qualitätsmerkmal der selbstbestimmten und volksouveränen politischen Gestaltung von Gesellschaft, Recht und Ordnung zeigt, sondern offenbart eben auch die zugrundeliegende politisch-kulturelle Pathologie, auf der es aufliegt. Seine aufgestaute Wut und kumulierte Frustration angesichts steigender Lebenskosten und stagnierender Löhne entlädt ein dermaßen entpolitisiertes und aufgeschrecktes Volk nie gegen die Mächtigen, die diese Gefühle verursachen, sondern immer gegen die Schwachen der Gesellschaft. Je enger nämlich die Verteilungsspielräume in einer Gesellschaft werden, desto mehr wächst die Versuchung, sogenannten ‚Randgruppen‘ von Ressourcen, Zugehörigkeit und Teilnahme am sozialen Leben auszuschließen. Die Angst vor dem Verlust des eigenen Wohlstandes entfesselt die privaten Interessen und lenkt die gemeinsamen Frustrationen auf diejenigen, die aufgrund ihrer bereits prekären rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lage immer weniger am Wohlstand teilhaben. Gerade für die in jeder Hinsicht pluralistische Willensnation Schweiz ist dieser Ablasshandel auf Kosten der Fremden ein Zeichen schwerwiegender sozialer Pathologien. Im politisch-kulturellen Geflecht sedimentieren sich nämlich solche Selbst- und Weltverständnisse, die den „besitz-

egoistischen Nationalprotektionismus“²⁴ und den Wohlstandschauvinismus zur leitenden Rationalität der politischen Willensbekundung deklarieren. Solche Entwicklungen unterhöheln nicht nur das Prinzip der Willensnation, die damit zur Nation der akkumulierten subjektiven Egoisten wird, sondern bedrohen jede Form der Demokratie. Wer nämlich Wohlstand und privates Glück höher schätzt als Freiheit und politische Mitbestimmung, und wer den Zusammenhang zwischen dem eigenen Wohl und dem Wohlergehen aller aus den Augen verliert, der ist rasch bereit, sich von Nationalismen oder Wohlstandschauvinismen verführen zu lassen und sich schlimmstenfalls, wie dies Alexis de Tocqueville²⁵ anmahnte, einem Despoten zu unterwerfen. Dieser muss dann nicht unbedingt auf galoppierendem Pferd daherkommen. Es genügt, wenn er als geistiges Bewusstsein die Köpfe der Leute durchdringt.

5 FAZIT

Das Resultat der hier vorliegenden Analyse ist die nüchterne, keineswegs neue, aber für eine demokratietheoretische Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich politische Ordnungen in der Hochmoderne konstituieren, zentrale Einsicht, dass liberale Demokratien auf Gemeinschaftsgefühle und Gemeinsinnorientierungen angewiesen sind, die – und das ist der entscheidende Aspekt – immer auch die Gefahr einer nationalistischen Verführung bergen. Der liberale Verfassungsstaat, wie dies der britische Kulturtheoretiker Stuart Hall pointiert zum Ausdruck brachte, versteht sich als nicht partikular und deshalb universell, als nicht kulturell signifiziert und deshalb offen – dennoch kann er nur aufgrund der versteckten Forderung bestehen, dass seine positiven Eigenschaften nur dann funktionieren, wenn unterstellt wird, dass die Regierten eine weitgehende politisch-

24 Tanner, Nationalmythos und „Überfremdungsängste“, 1994, S. 24.

25 „Entwickelt sich in einem dieser Völker die Vorliebe für materielle Genüsse schneller als die Bildung und die freiheitliche Gewohnheit, so tritt ein Augenblick ein, da die Menschen vom Anblick der neuen begehrten Güter fortgerissen werden und sie außer sich sind. Nur auf das Reichwerden bedacht, bemerken sie nicht mehr das enge Band, welches das Wohlergehen jedes Einzelnen von ihnen mit dem Gedeihen aller verknüpft. Man braucht solchen Bürgern die Rechte, welche sie besitzen, nicht zu entreißen; sie lassen sie selber gerne fahren.“ (Alexis de Tocqueville: Über die Demokratie in Amerika, hrsg. von Jacob P. Mayer, 2. Aufl., München 1984, S. 630)

kulturelle und wertbehaftete Homogenität aufweisen.²⁶ Für die Willensnation Schweiz, die ja, gemäß ihrer offiziellen Selbstdarstellung und im Gegensatz zu anderen Staaten und Nationen, auf keine sprachlich, religiös oder kulturell vorgefundenen und vereinheitlichenden Eigenschaften rekurren kann, hieße dies, dass sie ihre politisch-kulturelle und wertbehaftete Homogenität einzig und allein am sich vollziehenden gemeinsamen Verfahren der politischen Willens- und Entscheidungsbildung und am hierfür notwendigen politischen und gemeinwohlorientierten Engagement ihrer Bürger und Bürgerinnen misst. Eine solche politische Kultur, die ihre Loyalitätsbeziehungen, Wertorientierungen und Selbst- und Weltverständnisse im Rahmen eines ‚Verfassungspatriotismus‘ absteckt, müsste angesichts der sozialen, kulturellen, religiösen und sprachlichen Fragmentierung der schweizerischen Gesellschaft Fundament und Kompass der Willensnation sein. Mit dem liberalen Rekurs auf einen kollektiven Willen, der im gemeinsamen Verfahren der Willens- und Entscheidungsbildung und innerhalb eines institutionalisierten Rahmens direkt-demokratischer Partizipation die Geltungs- und Verfahrensgrundlagen darstellt und zugleich artikuliert, entwirft sich die offizielle Schweiz als eine Willensnation, die keine starken Transzendenzbezüge braucht.

Die einzige Unverfügbarkeit, die in dieser Konzeption Platz findet, zumal sie Fundament, Motor und gleichsam zukunftsversichernde Projektion ist, ist die kollektive Willensbezeugung. Diese ist zwar auf die Träger-schaft der einzelnen Mitglieder der politischen Ordnung angewiesen, als kollektive und gemeinsame Artikulation aber, bleibt sie ihnen entrückt und eben unverfügbar. Was diesen ‚liberalen‘ Transzendenzbezug also auszeichnet, ist der Umstand, dass er in seiner diskursiven Ausgestaltung und Rechtfertigung nicht nur mit einem Minimum an Transzendenz auskommt, sondern darüber hinaus, dass er – im Prinzip zumindest – auf jede völkische Ideologie verzichten und vielmehr auf ein nicht-nationalistisches Nationalbewusstsein aufbauen kann, das sich aus dem offenen und direktdemokratischen Legitimationsverfahren speist. Diese offizielle Selbstdarstellung der Schweiz als Willensnation, die zugleich ihre demokratische Identität unterstreichen soll, ist zum Markenzeichen des kleinen Landes in der

26 Stuart Hall: Die Frage des Multikulturalismus, in: ders.: Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg 2004, S. 188-227, hier: S. 210f.

alpinen Mitte Europas geworden und „wirkt auch nach außen als Vorbild und Sympathieträger“²⁷.

Ein kritischer Blick auf die Geschichte des schweizerischen Bundesstaates, der sich von der hegemonialen Politästhetik abwendet – die mal im Gewand der direkt-demokratischen Willensnation, mal im Mantel der ‚geistigen Landesverteidigung‘, des einigenden ‚Sonderfalls‘ oder der aufgepeitschten Furcht vor ‚Überfremdung‘ daherkommt – und sich auf die verborgenen Strukturen der politisch-kulturellen Mechanismen konzentriert, öffnet das Analysefeld für andere Diskurse und Transzendenzbezüge, die in Widerspruch zur liberalen Idee der Willensnation stehen. Der liberale Transzendenzbezug auf den kollektiven Willen, der aus dem direkt-demokratischen Verfahrensmechanismus, in dem er eingebettet ist und den er zugleich gestaltet, überpartikulare Gemeinsinnorientierungen erzeugen soll, wird von Diskursen und Praktiken herausgefordert, die auf konkurrierende Unverfügbarkeiten aufsitzen, deren Suggestionskraft sich am Horizont einer partikularen, unverrückbaren und an bestimmten Merkmale zu eruiierenden schweizerischen kulturellen und nationalen Identität manifestiert.

Fern davon, nur auf die gemeinsinnstiftenden und integrativen Willensbekundungen seiner Bürger aufzubauen, hat der liberale Bundesstaat Schweiz immer wieder Diskurse bemüht, die nationale Mythen, damit einhergehende und für diese konstitutive Abwehrreflexe, sowie Erfindungen von Traditionen und von nationaler Eigenart hervorbrachten, an denen ein normatives Bild des ‚Schweizers‘ und später auch der ‚Schweizerin‘ konstruiert werden konnte. Frappierend ist hierbei die Paradoxie, die mit dieser völkisch anmutenden und helvetofundamentalistischen Auslegung der Schweiz und ihrer Bürger und Bürgerinnen einhergeht. Was die Schweiz nämlich auszeichnet, ist der historisch und politisch zentrale Aspekt, dass sie die Gründung ihrer modernen politischen Ordnung am liberalen Bewusstsein geknüpft hat, dass es keine kulturelle oder nationale Eigenart gibt, sondern bloß einen potentiellen gemeinsamen Willen zur gemeinsamen Gestaltung des jederzeit veränderbaren Gemeinwesens. Es ist diese Leerstelle, die mit keiner sprachlichen, religiösen, kulturellen oder ästhetischen Eigenschaft gefüllt werden kann, die die Willensnation ausmacht. Sie kann im liberalen Sinne und im Sinne einer aufgeklärten und modernen Gesellschaft nur vom sich prozessierenden politischen Willen

27 Paul Nolte: Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart, München 2012, S. 63.

ihrer Regierungsunterworfenen und zugleich -gestalter und immer nur für die Kontingenz des jeweiligen historischen Moments gefüllt werden.

Zum Schluss lässt sich also sagen, dass die liberale Konzeption der Willensnation Schweiz mit ihrem für die Gründung des Bundesstaates fundamentalen Bezug zu den alten Leitwerten der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ und zur Einbeziehung des sprachlich, religiös oder kulturell Anderen von Transzendenzbezügen herausgefordert wird, die nicht nur das Unverfügbare des Volkswillens nationalistisch einfärben und dadurch die integrative Kraft der Willensnation einschränken, sondern auch einen kollektiven Bewusstseinshorizont aufscheinen lassen, in welchem das Gemeinschaftsgefühl, der demokratische Gemeinschaftssinn und der politische Gestaltungswille nur noch am Konstrukt des ‚aufrechten Patrioten‘ gemessen wird, der die richtige ‚schweizerische‘ Gesinnung, Blutlinie und Kultur besitzt. Das Einwanderungsland Schweiz, das sich als Willensnation ohne starke Transzendenzbezüge entwirft und damit die besten Voraussetzungen für die Einbeziehung des Anderen bieten würde, konserviert in ihrem kollektiven Bewusstsein reaktionäre und antilibérale Deutungsmuster, die auf diffuse und auf das kollektive Bewusstsein äußerst machtvoll einwirkende Unverfügbarkeiten gründen und die die Willensnation auf eine exklusive Gemeinschaft von angeblich ‚echten‘ Schweizern reduzieren, die nur das wollen, was so ist, wie sie zu sein glauben.

Es sind aber nicht die Prinzipien der Abstammung und des Blutes oder die mythisch durchsetzte Vorstellung von unveränderbaren nationalen und kulturellen Eigenheiten, die das Einwanderungsland und die Willensnation Schweiz für die Herausforderungen der globalen Dynamiken wappnen. Vielmehr und im Einklang mit dem liberalen Rekurs auf einen sich prozeduralisierenden politischen Willen und der damit unverfügbar gestellten Willensnation, sind es die Idee des ‚Ankommens‘, die immer schon gegebene Möglichkeit, die bestehenden Lebensräume gemeinsam neu zu gestalten und nicht zuletzt die demokratische Tugend, die Provokation des Andersseinkönnens zu ertragen, die die Schweiz zu dem machen könnten, worauf sie politisch angelegt ist – ein Land, das seinen Patriotismus aus dem Verfahren der offen gehaltenen politischen Entscheidungs- und Willensbildung gewinnt, mit der Verfassung in Symbiose steht und das in der Einbeziehung des Anderen – wer oder was auch immer dieser oder dieses ist – seine erste Verpflichtung sieht.

